



## Allgemeine Bestimmungen

### 1. Wettkampfbestimmungen, Teilnahmeberechtigung, allg. Bestimmungen DMS

Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Bestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimmverbandes (DSV). Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden.

**Bei Meldungen von DBS-Aktiven müssen die Klassifizierungsnachweise der Aktiven bis zum Wettkampfbeginn beim Schiedsrichter vorliegen.**

**Die zwingende Abgabe der im Original unterzeichneten Erklärung (Meldebogen) über das Vorhandensein gültiger Nachweise der Sportgesundheit gemäß §7 WB durch die Vereine/Startgemeinschaften muss vor Beginn der Kampfrichtersitzung erfolgen. Auf die Registrierungspflicht und Zahlung der Gebühren der Jahreslizenz 2012 wird besonders hingewiesen. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt.**

### 2. Wertung und Platzierung

Für die Ermittlung der Rangfolge der Mannschaften erfolgt die Punktwertung nach der schwimmsportlichen Leistungstabelle des DSV in der aktuellen Ausgabe, die Daten und Erläuterung stehen auf der Homepage des DSV zur Verfügung. Sind mehrere Mannschaften punktgleich, entscheidet die größere Zahl der besten Plätze aller Wettkämpfe über die Platzierung.

### 3. Anzahl der Starts, Disqualifikation, Nachschwimmen, Startbeschränkungen

Jeder Schwimmer darf nur in fünf Wettkämpfen je Durchgang starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle eines Nachschwimmens wiederholt werden darf. Wird ein Schwimmer in einem Wettkampf disqualifiziert, kann nur derselbe Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen. Beendet ein Schwimmer seinen Wettkampf durch Aufgabe, kann nur derselbe Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Schwimmers angerechnet. Wird ein Schwimmer beim Nachschwimmen disqualifiziert, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht zulässig. Ein Nachschwimmen ist unzulässig, wenn ein Schwimmer eingesetzt war, der eine der Voraussetzungen der § 8 Abs. 1, 15 WB nicht erfüllte. Bei einem Nichtantreten zu einem Wettkampf ist ein Nachschwimmen nicht möglich.

Jeder Schwimmer darf im gleichen Wettkampfsjahr nur für eine Mannschaft an den Start gehen. Wird er in verschiedenen Mannschaften eingesetzt, sind nur die Ergebnisse zu werten, die er in der Mannschaft erzielt hat, für die er zuerst an den Start gegangen ist. Alle übrigen Ergebnisse dieses Schwimmers werden ersatzlos gestrichen. Schwimmer, die im Vorkampf für einen Verein geschwommen sind, dürfen nach einem Startrechtwechsel im Endkampf nicht für ihren neuen Verein schwimmen. Entsprechende Doppelstarts sind durch die Sachbearbeiter der Bezirke an den LSN Sachbearbeiter Andreas Tölke zu melden.

**Schwimmer des Jahrgangs 2002 sind über 800 m Freistil, 1.500 m Freistil, 200 m Schmetterling und 400 m Lagen nicht startberechtigt. Schwimmer dieses Jahrgangs dürfen pro Tag nicht mehr als 5 Starts durchführen.**

### 4. Bahnverteilung, Startregelung, Zeitnahme

Die Bahnverteilung erfolgt nach dem rollierenden System. Die punktbeste Mannschaft des Vorjahres beginnt im 1. bzw. 2. Wettkampf auf der mittleren Bahn bzw. Mittelbahn. Danach wechselt die Bahnverteilung nach jedem Wettkampf der Frauen bzw. der Männer, d.h. die Mannschaft, die im Wettkampf 1 bzw. 2 auf der Bahn 1 begonnen hat, schwimmt im Wettkampf 3 bzw. 4 auf Bahn 2 usw. (rollierendes System durchgängig über beide Abschnitte).

Entsprechend § 125, Abs. 6 WB wird für die gesamte Veranstaltung die Ein Start Regel festgesetzt. Es erfolgt Handzeitnahme, entsprechende Uhren sind mitzubringen.

## 5. Bestimmungen für Startgemeinschaften

Bei der Gründung und beim Beitritt zu einer SG übernimmt diese alle bisher erworbenen Plätze ihrer Mitgliedsvereine / SG in den einzelnen Ligen.

Bei der Auflösung einer SG oder beim Austritt eines oder mehrere Vereine / SG entscheidet der für die Bildung der SG zuständige LSV Schwimmwart welcher Verein / SG die Plätze der bisherigen SG in den einzelnen Ligen einnimmt. Ist diese Entscheidung nicht einwandfrei möglich oder erhebt ein betroffener Verein / SG Einspruch gegen die Entscheidung, müssen die interessierten Vereine / SG innerhalb von sechs Wochen nach Auflösung der SG – spätestens jedoch drei Wochen vor dem nächsten Ligawettkampf – einen Ausscheidungswettkampf mit DMS – Wettkampfprogramm bestreiten. Die Plätze der bisherigen SG sind entsprechend den Ergebnissen dieses Ausscheidungswettkampfes durch den für die Bildung der SG zuständigen LSV Schwimmwart zu vergeben.

## 6. Startkarten, Formblätter

Bis spätestens 01. Februar 2012 ist je Mannschaft der Melde- und Ergebnisbogen DMS (DSV Formblatt 105) mit den Namen und Jahrgängen aller zum Einsatz kommenden Aktiven dem Ausrichter zur übersenden.

Die Vereine sind für die Sportgesundheit der Aktiven nach Maßgabe § 7 WB verantwortlich. Die unterzeichnete Erklärung des meldenden Vereins gem. § 7 Abs.2 WB muss Bestandteil der Meldung sein (Eindruck im Meldebogen). Liegt bis zum Beginn der Veranstaltung keine ordnungsgemäße Meldung zur Sportgesundheit vor, dürfen die betroffenen Schwimmerinnen/ die betroffenen Schwimmer nicht in das Meldeergebnis aufgenommen werden. (§ 7, 2 WB). Auf die Registrierungspflicht der Aktiven und Zahlung der Jahreslizenz für das Jahr 2012 wird besonders hingewiesen.

Die vollständig ausgefüllten Startkarten sind von den Aktiven vor dem Start dem Zeitnehmer zu übergeben.

## 7. Mannschaftsaufteilung, Auf- und Abstieg

Samstag, 04.02.2012		Sonntag, 05.02.2012	
Damen	Herren	Damen	Herren
Weyher SV	Weyher SV	SGS Hannover II	SGS Hannover II
SC Barsinghausen	SC Barsinghausen	SGS Hannover III	SGS Hannover III
TSV Barsinghausen	TSV Barsinghausen	W 98 Hannover III	W 98 Hannover III
SSF Obernkirchen	SSF Obernkirchen	WSG Wunstorf	WSG Wunstorf
TUS Wagenfeld	TUS Wagenfeld	SC Altwarmbüchen	SC Altwarmbüchen
VfV Hildesheim III	Grafen ST Hoya Bruchh.	SG Rethen Sarstedt I	SG Rethen Sarstedt I
TSV Pattensen	SG Syke Barrien	SG Rethen Sarstedt II	SG Rethen Sarstedt II
Wasserfr. Holzminden		SV Garbsen	VfV Hildesheim II

Die Feststellung der Auf- und Abstiege zwischen der Landesliga Niedersachsen und den Bezirksligen erfolgt durch den DMS Sachbearbeiter im Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.

## 8. Kampfrichter

Die teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, je Mannschaft 2 Kampfrichter in jedem Abschnitt zu stellen, das Kampfgericht wird ggf. durch den Ausrichter komplettiert. Vereine mit mehreren teilnehmenden Mannschaften müssen auch mit der Verpflichtung rechnen, Kampfrichter der Gruppe AW zu stellen.

Den Vereinen werden mit dem Meldeergebnis die zu besetzenden Kampfrichterpositionen mitgeteilt. Die Vereine werden ausdrücklich aufgefordert, entsprechend qualifizierte Kampfrichter zur Veranstaltung zu entsenden. Aktive dürfen im gleichen Veranstaltungsabschnitt nicht als Kampfrichter eingesetzt werden. Bei Verstoß gegen diese Vorschrift gilt der Kampfrichter als nicht gestellt. Die Kampfrichter sollen neutral gekleidet sein. Für jeden nicht gestellten Kampfrichter werden die Vereine zur Zahlung einer Ordnungsgebühr in Höhe von € 50,- pro Abschnitt veranlagt.

Die Bedienung der Wendetafeln bei 800 m und 1.500 m Freistil erfolgt durch einen Vertreter des Vereins unter Beaufsichtigung der Wenderichter.

## **9. Meldegeld, Erhöhtes Nachträgliches Meldegeld**

Das Meldegeld beträgt € 85,- pro Mannschaft.

Das Meldegeld ist spätestens zum 01.02.2012 auf das Konto des Bezirksschwimmverbandes Hannover e.V. Nr. 393122600 bei Hannoversche Volksbank (251 900 01) unter Angabe des Vereinsnamens und dem Zusatz „Meldegeld DMS 2012“ zu überweisen. Die Bestätigung der Überweisung (Ausdruck aus dem PC-Programm oder der abgestempelte Überweisungsträger der Banken) ist auf Verlangen am Wettkampftag vorzulegen. Es werden keine Schecks oder Bargeld angenommen. Sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt, wird das Meldegeld zum Zahlungstermin eingezogen.

Mannschaften, die ohne frist- und formgerechte Abmeldung nicht teilnehmen oder bei denen mehr als fünf Wettkämpfe unbesetzt bleiben, haben neben dem Meldegeld ein **Erhöhtes Nachträgliches Meldegeld** von € 130,- zu zahlen.

## **9. Sonstiges**

Protokolle in Papierform werden nur auf Anforderung zur Verfügung gestellt, dies ist dem Ausrichter bis zur ersten Kampfrichtersitzung mitzuteilen. Das Nachsenden der Protokolle erfolgt nur gegen Hinterlegung eines ausreichend frankierten und mit Anschrift versehenen Briefumschlags im DIN A 4 Format.

Die Veröffentlichung von Zwischenständen im Bad erfolgt unter Verantwortung des ausrichtenden Vereins ohne Gewähr für die richtige Übermittlung.

Eine Gesamtaufstellung der Bezirksliga steht nach Beendigung des Wettkampfs als Download über die Homepage des Bezirksschwimmverbands ([www.bezirksschwimmverband-hannover.de](http://www.bezirksschwimmverband-hannover.de)) zur Verfügung.

Weder der Bezirksschwimmverband Hannover e.V. als Veranstalter noch der VfV Hildesheim e.V. als Ausrichter übernehmen eine Haftung für Personen- oder Sachschäden insbesondere das Abhandenkommen von Gegenständen.

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattungen über diese Veranstaltung haben.

Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung und in den Wettkampfzeiten vor.



Fachausschuss Schwimmen

**Adalbert Wiechowski**  
Vorsitzender

**Andreas Tölke**  
Sachbearbeiter



VfV Hildesheim e.V.

**Dieter Engelke**  
Sportl. Leiter